



Einwohnergemeinde Uebeschi

Protokoll der 2. ordentlichen Gemeindeversammlung vom Montag, 5. Dezember 2022, 20.00 Uhr in der Turnhalle des Mehrzweckgebäu- des Uebeschi

Vorsitz	Wenger Hanspeter, Präsident
Sekretärin	Baumer Janine, Gemeindeschreiberin
Finanzverwalterin	Roth Gisela
Mitglieder Gemeinderat	Anken Rudolf Blaser Heinrich Joss Raphael Rufener Sonja
Stimmregisterabschluss	549 Stimmberechtigte
Teilnahme	55 Stimmberechtigte oder 10 %
Pressevertretung	Berner-Oberland-Medien, Debora Stulz
Publikationen Gemeindeversammlung	Thuner Amtsanzeiger vom 3. November 2022 und 10. November 2022
Protokoll	Das Protokoll liegt spätestens 14 Tage nach der Gemeindeversamm- lung während 30 Tagen auf der Gemeindeschreiberei auf. Über all- fällige Einsprachen entscheidet der Gemeinderat und genehmigt das Protokoll.
Stimmzähler	Tisch 1 + Gemeinderat Rufener Marcel Tisch 2 Messerli Stefan Tisch 3 Portner Andrea Das Stimmrecht der anwesenden Versammlungsteilnehmer wird von keinem bestritten.
Anwesend ohne Stimmrecht	Als anwesend ohne Stimmrecht sind: Roth Gisela, Finanzverwalterin Baumer Janine, Gemeindeschreiberin Stulz Debora, Vertretung Berner-Oberland-Medien Zürcher Manuela, Verwaltungsangestellte Zaugg Barbara, Verwaltungsangestellte

Portner Lukas, 17 Jahre alt

Das Stimmrecht der anwesenden Versammlungsteilnehmer wird von keinem bestritten

Bemerkungen

Der Gemeindepräsident eröffnet die Versammlung unter dem Hinweis auf die fristgerechte Einberufung durch Publikation gemäss Art. 29 OGR und die Botschaft im Uebeschi-Aktuell, die in jede Haushaltung versandt worden ist. Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2022 wurde durch den Gemeinderat am 15. August 2022 genehmigt. Der Gemeindepräsident weist die Versammlungsteilnehmer auf die Rügepflicht gemäss Art. 49a GG hin.

Versammlungsschluss

21:10 Uhr

Traktanden

- 7 8.111. Budget
 - Budget 2023/ Steueranlage/ Liegenschaftssteueranlage
 - Allgemeines
 - Abschreibungen
 - Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze
 - Erfolgsrechnung
 - Investitionen
 - Allgemeine Übersicht
 - Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde
 - Ergebnis allgemeiner Haushalt
 - Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung
 - Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung
 - Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung
 - Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung
 - Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung
 - Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung
- 8 8.412. Mehrzweckgebäude
 - Verpflichtungskredit Ersatz Fenster und Storen
- 9 4.1001. Konzessionsvertrag BKW
 - Einnahme Konzessionsabgabe BKW
- 10 1.264. Wahlen Gemeinderat
 - Ersatzwahl Gemeinderat
- 11 8.101. Finanzplanung
 - Finanzplan 2024 - 2027
- 12 1.461. Informationen
 - Verschiedenes/ Orientierungen

7 8.111. **Budget**
Budget 2023/ Steueranlage/ Liegenschaftssteueranlage

Auf einen Blick

Allgemeiner Haushalt	Aufwandüberschuss	105'000
SF Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	16'800
SF Abwasserentsorgung	Aufwandüberschuss	14'000
SF Abfallentsorgung	Ertragsüberschuss	2'400

- Unveränderte Steueranlage 2.0
- Nettoinvestitionen Fr. 1'113'000
- Finanzausgleichsbeiträge sinken infolge höherer Steuerkraft

Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

Allgemeines

Das Budget 2023 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz erstellt.

Abschreibungen

Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)

Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen. Das bestehende Verwaltungsvermögen von Fr. 519'701 wird innert 16 Jahren, das heisst ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2031 linear abgeschrieben. Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von 6.25% oder Fr. 32'481.

Im Jahr 2018 wurde das alte Schulhaus entwidmet und veräussert. Dadurch änderte sich der Bestand des bestehenden Verwaltungsvermögens und beträgt neu:

- Bestehendes Verwaltungsvermögen Fr. 389'701
- Jährliche Abschreibung Fr. 24'356

Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den allgemeinen Haushalt und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Im Budget 2023 sind keine Zusätzlichen Abschreibungen möglich.

Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zu einer gewissen Grenze der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

– Allgemeiner Haushalt	Fr. 25'000
– Wasserversorgung	Fr. 25'000
– Abwasserentsorgung	Fr. 25'000
– Abfallentsorgung	Fr. 25'000

Erläuterungen Allgemeines

- *Ausgangslage Allgemeiner Haushalt*
Die Jahresrechnung 2021 schloss infolge Aufwertung einer Liegenschaft und höheren Einkommenssteuern mit einem erfreulichen Ertragsüberschuss von Fr. 522'316.37 ab.
- *Besonderes*
Tagesschule – Mittagstischangebot
Die Gemeinden haben bei einer verbindlichen Nachfrage von zehn oder mehr Kindern ein entsprechendes Angebot anzubieten. Aktuell führt die Mittagstischgruppe des Frauenvereins Uebeschi für das Schuljahr 2022/23 jeweils donnerstags im Schulhaus einen Mittagstisch durch. Im Budget ist dafür eine Defizitgarantie von Fr. 3'000 eingestellt.
Ab dem Schuljahr 2023/24 kann die Finanzierung voraussichtlich via Lastenausgleich des Kantons Bern abgewickelt werden. Das bedeutet, dass die finanziellen Belange auf der Finanzverwaltung abgewickelt werden und somit sind die Aufwände und Erträge im Budget 2023 eingestellt. Fehlt die nötige Nachfrage, wird voraussichtlich ein freiwilliges Angebot durch den Frauenverein weitergeführt mit einer Defizitgarantie durch die Gemeinde.
Ver- und Entsorgung
Die Energiekosten sind grundsätzlich mit einer Teuerung von 30% gegenüber den Kosten aus dem Jahr 2021 aufgerechnet.
Bildung
Im Kindergarten sind die Nettokosten ähnlich wie im aktuellen Budget und der letztjährigen Rechnung. In der Primarstufe wird es ab dem Schuljahr 2023/24 infolge höherer Schülerzahlen wieder drei Primarklassen geben. Die Gehaltskosten steigen deswegen nächstes Jahr um Fr. 9'000. Ebenfalls in der Oberstufe sind mehr Schüler:innen zu verzeichnen. Die Nettokosten steigen um Fr. 20'000.
Wasserversorgung
Die Leitung Nr. 60 auf dem GWP Erneuerungsplan in der Kärselen liegt auf Holzlatten, dadurch geht anscheinend der Guss kaputt. Die Sanierung kostet Fr. 70'000.
Liegenschaft Finanzvermögen Dorf 32
Das Pultdach vom Schopf und der Garage ist sanierungsbedürftig. Es soll nächstes Jahr für Fr. 25'000 saniert werden.
- *Steueranlagen und Gebührenansätze*
Die Steueranlagen bleiben unverändert. Die Gebührenansätze wurden teilweise rückwirkend per 1. Juni 2021 angepasst.

Steueranlagen		
Gemeindesteuer	2.00	der einfachen Steuer
Liegenschaftssteuer	1.2‰	des amtlichen Wertes
Feuerwehersatzabgaben	4.1%	der Kantonssteuer
Hundetaxe	50.00	pro Tier und Jahr
Gebührenansätze wiederkehrend		
<u>Wasserversorgung</u> Ansätze ohne MwSt		
Grundgebühr pro Liegenschaft	170.00	
Grundgebühr pro Zusatzwohnung	50.00	
Wasserzählermiete	20.00	
Verbrauchsgebühr pro m3	1.00	
<u>Abwasserentsorgung</u> Ansätze ohne MwSt		
Grundgebühr pro Liegenschaft	230.00	(290.00 bis 31. Mai 2021)
Grundgebühr pro Zusatzwohnung	20.00	
Verbrauchsgebühr pro m3	1.00	
Regenabwasser pro 100m2 entwässerte Fläche	40.00	
Regenabwasser pro angebrochene 100m2 entw. Fläche	40.00	
<u>Abfallbeseitigung</u>		
Grundgebühr pro Wohnung	55.00	
Grundgebühr pro Landwirtschaftsbetrieb	40.00	
Grundgebühr Kleingewerbe	40.00	
Grundgebühr Gastgewerbe	100.00	

Erfolgsrechnung

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Der Personalaufwand steigt um Fr. 19'200 oder 4.9% gegenüber dem Budget 2022 an. Für die Betreuungspersonen Mittagstisch ist ein Lohnaufwand von Fr. 6'000 neu enthalten.

Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand erfährt eine Erhöhung um rund Fr. 107'700 gegenüber dem Vorjahresbudget. Einige Gründe:

Allgemeine Dienste

Für die Vorbereitung und Protokollierung der Gemeinderats- und Gemeindeversammlungs-geschäfte wird die Softwareerweiterung AIB im Word Programm eingesetzt. Die Firma Axians Ruf AG stellt die Wartung und den Support ab nächstem Jahr ein. Aus diesem Grund benötigt die Verwaltung nächstes Jahr mindestens eine ähnliche Anwendung, Sinn macht ein Geschäftsverwaltungsprogramm. Die einmaligen Kosten betragen Fr. 7'000 und die wiederkehrende Nutzungsgebühr Fr. 2'600.

Schulliegenschaften

Die Brandschutztüre respektive ein zusätzlicher Eingang in der Turnhalle wird erst im nächsten Jahr eingebaut. Die Kosten sind mit Fr. 40'000 veranschlagt.

Strassenunterhalt

Die vorgesehenen Unterhaltsarbeiten betragen Fr. 60'000. Entweder wird die Grienstrasse Richtung Gländ oder ein weiterer Teil des Deckbelages Strasse Spengeli See erneuert.

Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

Der prognostizierte Fiskalertrag (*total Steuererträge*) liegt bei Fr. 1'758'300.

Die **Einkommenssteuern** sind mit einer Zuwachsrate von 3.1% und mit 13 Steuerpflichtigen mehr gegenüber dem Jahr 2021 berechnet worden. Die **Vermögenssteuern** basieren auf dem Ertrag aus dem Jahr

2021 und einer Zuwachsrate von 2%. Vor vier fünf Jahren waren diese Erträge frappant tiefer. Das Quartier Bergblick und die Amtliche Neubewertung hatte einen grossen Einfluss.

Investitionen

Beitrag Trefferanzeige

An die Feldschützengesellschaft Uebeschi soll ein Beitrag von Fr. 30'000 an die Sanierung der Trefferanzeige geleistet werden. Die Gemeinde hat einen Teil der Kosten zu tragen, da die obligatorischen Schiessübungen auf dieser Schiessanlage durchgeführt werden. Die Nutzungsdauer beträgt 10 Jahre, der Abschreibungsaufwand beziffert sich auf Fr. 3'000.

Zivilschutzanlage GBB 179

Die Firma Mägert Bautechnik AG ist zwei neue Mehrfamilienhäuser am planen. Die Gemeinde will in der geplanten Zivilschutzanlage 50 Schutzplätze finanzieren, damit sie den nötigen Bedarf an Plätzen vorweisen kann. Die voraussichtlichen Kosten betragen Fr. 130'000. Aus dem kantonalen Schutzraumfonds sind Beiträge in der Höhe von Fr. 90'000 zu erwarten. Die Nutzungsdauer einer Zivilschutzanlage beträgt 33.33 Jahre, der Abschreibungsbetrag beträgt pro Jahr rund Fr. 1'200.

Fenster Schulhaus und Turnhalle

Die Erneuerung der Fenster in der Schulanlage ist seit längerem im Finanzplan eingestellt. Im nächsten Jahr sollen die Fenster in der Turnhalle ersetzt werden und im drauffolgenden Jahr diejenigen im Schulhaus. Ein Verpflichtungskredit mit konkreten Offerten und Zahlen wird an der nächsten Gemeindeversammlung eingeholt. Im unverbindlichen Investitionsbudget sind Kosten von Fr. 110'000 (*Fenster Turnhalle*) enthalten.

GWP Etappe 1, Abschnitt 34 Ried

Die Umsetzung der GWP-Verfeinerung ist erfolgt. Der Bericht über die Erneuerungen der Trinkwasserleitungen liegt vor. Der zuständige Gemeinderat hat die Etappierung der Investitionen vorgenommen. Die erste Sanierung soll nächstes Jahr erfolgen, es handelt sich um Abschnitt 34 im Ried. Die Kosten betragen Fr. 133'000. Der Durchmesser der Rohrleitung wird von 100 mm auf 125 mm erhöht. Da Leitungen eine Nutzungsdauer von 80 Jahren haben, beträgt der Abschreibungsaufwand lediglich Fr. 1'700.

Regenabwasserkanal Uebeschiee

Die Arbeiten für den beschlossenen Verpflichtungskredit sind öffentlich ausgeschrieben. Unter Vorbehalt der Verfügbarkeit der Rohmaterialien wird der Kanal nächsten Frühling gebaut.

Ergebnis

Allgemeine Übersicht

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	-138'200	-78'000	547'169
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	-105'000	-65'000	522'316
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 901)	-33'200	-13'000	24'852
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	1'551'800	1'417'800	1'501'072
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	23'500	23'500	413
Liegenschaftssteuer (SG 4021)	130'000	130'000	124'340
Nettoinvestitionen (SG 5 ./ 6)	1'113'000	810'000	184'568

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde**Erfolgsrechnung**

Betrieblicher Aufwand	3'035'800.00
Betrieblicher Ertrag	2'859'700.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-176'100.00
Finanzaufwand	58'000.00
Finanzertrag	95'900.00
Ergebnis aus Finanzierung	37'900.00
Operatives Ergebnis	-138'200.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-138'200.00

Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	1'203'000.00
Investitionseinnahmen	90'000.00
Ergebnis Investitionsrechnung	1'113'000.00

Finanzierungsergebnis

<i>Selbstfinanzierung:</i>		
Ergebnis Gesamthaushalt	90	-138'200.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	191'200.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	94'400.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	-136'600.00
WB Darlehen VV	364	0.00
WB Beteiligungen VV	365	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	3'600.00
Einlagen in das Eigenkapital	389	0.00
Aufwertung Finanzvermögen	4490	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	0.00
Selbstfinanzierung		14'400.00
Nettoinvestitionen		1'113'000.00
Finanzierungsergebnis		
+ Finanzierungüberschuss / - Finanzierungsfehlbetrag		-1'098'600.00

Ergebnis allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand	2'603'100.00
Betrieblicher Ertrag	2'470'500.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-132'600.00
Finanzaufwand	58'000.00
Finanzertrag	85'600.00
Ergebnis aus Finanzierung	27'600.00
Operatives Ergebnis	-105'000.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-105'000.00

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Betrieblicher Aufwand	201'600.00
Betrieblicher Ertrag	180'000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-21'600.00
Finanzaufwand	0.00
Finanzertrag	4'800.00
Ergebnis aus Finanzierung	4'800.00
Operatives Ergebnis	-16'800.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-16'800.00

Kommentar:

Der Aufwandüberschuss ist «gewollt», damit das zu hohe Eigenkapital abgebaut werden kann. Nächstes Jahr soll die Leitung Nr. 60 in der Kärselen gemäss Plan GWP repariert werden. Die Kosten betragen Fr. 60'000 und können Ende Jahr dem Werterhalt entnommen werden. Durch die Anhebung des Leitzinses der Nationalbank werden die Negativzinse nächstes Jahr wohl Geschichte sein. Somit hat der Allgemeine Haushalt der Spezialfinanzierung Wasserversorgung wiederum Zins zu bezahlen. Dieser wird intern verrechnet und erwirkt einen Ertrag von Fr. 4'800.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Betrieblicher Aufwand	172'300.00
Betrieblicher Ertrag	153'600.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-18'700.00
Finanzaufwand	0.00
Finanzertrag	4'700.00
Ergebnis aus Finanzierung	4'700.00
Operatives Ergebnis	-14'000.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-14'000.00

Kommentar:

Die rückwirkende Senkung der Grundgebühren im Mai 2022 verursacht Mindereinnahmen von rund Fr. 10'000 und verursacht dadurch einen «gewollten» Aufwandüberschuss von Fr. 14'000. Für Unterhalt an Kanalisationsleitungen und Schächten sowie Kanalfernsehaufnahmen sind Fr. 40'000 im Budget vorgesehen. Die Ara Thunersee hat Projektkosten von Fr. 8'000 angegeben, diese werden der Erfolgsrechnung belastet, da sie unter der Aktivierungsgrenze liegen. Die Unterhaltsarbeiten von Fr. 48'000 und der Abschreibungsaufwand von Fr. 16'600 können dem Werterhalt entnommen werden. Die zwingende jährliche Einlage in den Werterhalt beträgt Fr. 60'000, dies bedeutet der Mindesteinlagesatz von 60% der Erneuerungsrate der Wiederbeschaffungswerte.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Betrieblicher Aufwand	58'800.00
Betrieblicher Ertrag	55'600.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-3'200.00
Finanzaufwand	0.00
Finanzertrag	800.00
Ergebnis aus Finanzierung	800.00
Operatives Ergebnis	-2'400.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-2'400.00

Kommentar:

Die Abfallbeseitigung bleibt weiterhin kostengünstig organisiert. Ab nächstem Jahr wird Christoph Spycher, Uebeschi die wöchentliche Entsorgung vornehmen. Das Budget zeigt praktisch eine ausgeglichene Rechnung.

Erfolgsrechnung

Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
3	Aufwand	3'095'800		2'899'100		2'648'746.58	
30	Personalaufwand	412'800		393'600		342'333.75	
31	Sach- übriger Betriebsaufwand	586'300		478'600		377'685.58	
33	Abschreibung VV	191'200		182'500		170'684.00	
34	Finanzaufwand	58'000		24'400		21'414.80	
35	Einlagen in Fonds und SF	94'400		94'400		101'026.00	
36	Transferaufwand	1'751'100		1'723'600		1'633'602.45	
39	Interne Verrechnungen	2'000		2'000		2'000.00	
4	Ertrag	2'957'600		2'821'100		3'195'915.15	
40	Fiskalertrag	1'758'300		1'624'300		1'657'083.75	
41	Regalien und Konzessionen	35'000		30'000		33'446.00	
42	Entgelte	309'100		350'600		371'986.70	
44	Finanzertrag	95'900		89'000		282'977.15	
45	Entnahmen aus Fonds und SF	136'600		60'000		101'483.00	
46	Transferertrag	620'700		665'200		746'938.55	
49	Interne Verrechnungen	2'000		2'000		2'000.00	
9	Abschlusskonten	0	138'200	1'100	78'000	549'577.97	2'409.40
90	Abschluss ER SF		33'200	1'100	13'000	27'261.60	2'409.40
90	Abschluss ER Allgem. Haushalt		105'000		65'000	522'316.37	0.00
	Gesamttotal	3'095'800	3'095'800	2'900'200	2'899'100	3'198'324.55	3'198'324.55

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	361'900	25'200	330'600	25'200	288'236.15	26'856.10
	<i>Netto Aufwand</i>	336'700		305'400		261'380.05	
1	Öffentliche Ordnung Sicherheit	85'700	41'000	115'800	71'000	111'871.15	76'966.05
	<i>Netto Aufwand</i>	44'700		44'800		34'905.10	
2	Bildung	1'108'300	259'500	1'043'600	229'000	1'002'777.88	257'514.65
	<i>Netto Aufwand</i>	848'800		814'600		745'263.23	
3	Kultur Sport Freizeit Kirche	4'100	0	4'100	0	3'776.15	0.00
	<i>Netto Aufwand</i>	4'100		4'100		3'776.15	
4	Gesundheit	5'000	0	4'500	0	2'293.00	0.00
	<i>Netto Aufwand</i>	5'000		4'500		2'293.00	
5	Soziale Sicherheit	660'000	28'000	679'500	36'000	598'013.80	7'730.00
	<i>Netto Aufwand</i>	632'000		643'500		590'283.80	
6	Verkehr Nachrichtenüberm.	186'100	13'400	168'600	13'400	107'117.90	12'185.25
	<i>Netto Aufwand</i>	172'700		155'200		94'932.65	
7	Umweltschutz Raumordnung	453'700	435'700	354'200	340'000	397'757.45	387'622.15
	<i>Netto Aufwand</i>	18'000		14'200		10'135.30	
8	Volkswirtschaft	2'500	35'000	3'300	30'000	1'729.00	33'446.00
	<i>Netto Ertrag</i>	32'500		26'700		31'717.00	
9	Finanzen und Steuern	228'500	2'258'000	194'900	2'154'500	684'752.07	2'396'004.35
	<i>Netto Ertrag</i>	2'029'500		1'959'600		1'711'252.28	

Investitionsrechnung

Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1 Öffentliche Sicherheit	160'000	90'000				
Netto Ergebnis	70'000					
2 Bildung	110'000				75'360.60	
Netto Ergebnis	110'000				75'360.60	
6 Verkehr Nachrichtenüberm.					84'727.60	
Netto Ergebnis					84'727.60	
7 Umweltschutz Raumordnung	933'000		810'000		24'480.10	
Netto Ergebnis	933'000		810'000		24'480.10	
Nettoinvestitionen	1'113'000		810'000		184'568.30	

Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuer von unverändert 2.0
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von unverändert 1.2 ‰
- c) Genehmigung Budget 2023 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Allgemeiner Haushalt	2'663'100.00	2'558'100.00
Aufwandüberschuss		-105'000.00
SF Wasserversorgung	201'600.00	184'800.00
Aufwandüberschuss		-16'800.00
SF Abwasserentsorgung	172'300.00	158'300.00
Aufwandüberschuss		-14'000.00
SF Abfallentsorgung	58'800.00	56'400.00
Aufwandüberschuss		-2'400.00
Gesamthaushalt	3'095'800.00	2'957'600.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-138'200.00

Fragen

Es werden keine Fragen gestellt.

Diskussion

Es gibt keine Wortmeldungen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten

- das Budget 2023 mit einem Gesamtergebnis Aufwandüberschuss Fr. 138'200
- die Steueranlage Gemeindesteuern natürliche und juristische Personen unverändert mit 2.0
- die Steueranlage Liegenschaftsteuer unverändert 1.2‰

zu genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig mit 55 Zustimmen genehmigt.

8 8.412. Mehrzweckgebäude Verpflichtungskredit Ersatz Fenster und Storen

Ausgangslage

Die Fenster in der Schulanlage und der Turnhalle Uebeschi sind über 40 Jahre alt, der Wärmeverlust ist entsprechend gross, teilweise dringt bei Starkregen Wasser ein. Die Fenster funktionieren nicht mehr einwandfrei und sind energietechnisch sanierungsbedürftig. Der Abwart wie auch die Schulleiterin haben die Dichtigkeit der Fenster bemängelt. Seit Jahren ist der Fensterersatz im Finanzplan mit Fr. 330'000 eingestellt. An der Gemeinderatssitzung vom 3. Oktober 2022 wurde beschlossen, den nötigen Verpflichtungskredit an der Gemeindeversammlung im Dezember 2022 einzuholen. Dadurch kann der Ersatz der Fenster optimal geplant werden. Weiter macht es Sinn den Fensterersatz gleichzeitig mit dem Bau der Brandschutztüre in der Turnhalle auszuführen. Somit sollen mindestens die Fenster der Turnhalle bereits nächsten Sommer ausgewechselt werden.

Rechtliche Grundlagen

Art. 107 Gemeindeverordnung

Verpflichtungskredite sind zu beschliessen für Investitionen, Investitionsbeiträge und für Ausgaben, die in späteren Rechnungsjahren fällig werden.

Art. 4 Organisationsreglement

Die Versammlung beschliesst Sachgeschäfte für neue Ausgaben soweit Fr. 100'000 übersteigend.

Art. 58 Gemeindeverordnung

Bei Beschlüssen, die unmittelbar oder zu einem späteren Zeitpunkt mit Aufwendungen oder Erträgen für die Gemeinde verbunden sind, ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht zu orientieren.

Erwägungen

Die durch den Gemeindepräsidenten eingeholten Offerten ergeben folgende Investitionskosten:

Unternehmung	Arbeit	Betrag inkl. MwSt
Wenger Fenster AG	Fensterersatz Turnhalle	106'726.40
Wenger Fenster AG	Fensterersatz Schulzimmer und Nebenräume	100'180.40
Wenger Fenster AG	nachträgliche telefonische Mitteilung: 15% für Teuerung und Preisschwankungen Rohmaterial	30'000.00
Sanitär	Demontage und Montage Heizkörper	700.00
Hadam Storentechnik AG	Alte Lamellenstoren ersetzen	18'117.85
Elektriker	Elektrische Installation 16 Storen	5'000.00
Unvorhergesehenes, Reserve		19'275.35
Investitionskosten		280'000.00

Folgekosten

Die Folgekosten sind hauptsächlich die Abschreibungen. Die Nutzungsdauer von Turnhalle und Schulanlage sind unterschiedlich, deswegen sind zwei verschiedene Abschreibungsbeträge zu berechnen.

- Fensterersatz Turnhalle Investitionen rund Fr. 133'000, Nutzungsdauer 33.33 Jahre = **Fr. 4'000** jährlicher Abschreibungsaufwand
- Fensterersatz Schulhaus Investitionen Fr. 147'000, Nutzungsdauer 25 Jahre = **Fr. 5'900** jährlicher Abschreibungsaufwand

Durch eine bessere Dichtigkeit der neuen Fenster kann von tieferen Energiekosten ausgegangen werden.

Finanzierung

Der Finanzplan zeigt, dass erst im Jahr 2025 mit neuem Fremdkapital gerechnet werden muss. Das bedeutet die Investitionskosten können mit den vorhandenen Flüssigen Mittel finanziert werden.

Auswirkungen Finanzhaushaltgleichgewicht

Die rund Fr. 10'000 Abschreibungsaufwand sind aktuell gut tragbar. Klar ist, auch viele kleine Beträge geben einen grossen Betrag. Es ist die lange Zeitspanne von 25 respektive 33 Jahren, welche sich auswirkt. Mit den Abschreibungen vom Anbau des Schulhauses betragen die Abschreibungen jährlich rund Fr. 150'000. Dies ist ganz sicher spürbar. Der Gemeinderat überprüft genau, welche Ausgaben nur **Unterhalt** und welche **Investitionen** darstellen. Das ist eine wichtige Aufgabe der Verwaltung und des Gemeinderates. Nur so kann eine gute **Selbstfinanzierung** angestrebt werden. Es sollen keine Kosten unnötig der zukünftigen Generation auferlegt werden. Hier handelt es sich klar um eine Investition, schliesslich wurden die alten Fenster geschätzt 40 Jahre genutzt.

Ausführung

Der Fensterersatz in der Turnhalle soll nächsten Sommer in den Schulferien zusammen mit der Erstellung der neuen Brandschutztüre in der Turnhalle ausgeführt werden. Die Fenster im Schulhaus werden voraussichtlich im Sommer 2024 ersetzt.

Fragen

Dummermuth Christian, Lindenbühl

Er hält fest, dass es im Sommer zwei Mal gehagelt hat. Bei Hagelschäden sind die Storen durch die Versicherung gedeckt. Er möchte wissen wie dies in Uebeschi aussieht.

Wenger Hanspeter, Gemeindepräsident

Hanspeter Wenger informiert, dass es am Gebäude Hagelschäden gab, diese waren aber hauptsächlich am neuen Gebäude. Am alten Gebäude hatte es keine Hagelschäden.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 280'000 für den Ersatz der Fenster in der Schulanlage Uebeschi (Turnhalle und Schulhaus).

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderats wird einstimmig mit 55 Zustimmen genehmigt.

9 4.1001. Konzessionsvertrag BKW Einnahme Konzessionsabgabe BKW

Ausgangslage

Vor über 16 Jahren wurden in langwierigen und zähen Verhandlungen die Gemeindeverträge mit der BKW neu ausgehandelt. Damals ging es vor allem um die Höhe der Abgeltungen, welche die BKW den Gemeinden für die Inanspruchnahme deren öffentlichen Grundes ausbezahlte. Man ging damals und bis vor kurzem davon aus, dass ein Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde und dem Energieversorgungsunternehmen als Rechtsgrundlage für die Erhebung dieser Abgabe ausreicht.

Mit dem Stromversorgungsgesetz des Bundes wurde geklärt, dass die Gemeinden als Eigentümerinnen des öffentlichen Grundes von den Energieversorgungsunternehmen eine Konzessionsabgabe erheben dürfen. Gleichzeitig wurde im Stromversorgungsgesetz auch verankert, dass das Energieversorgungsunternehmen diese Abgabe den Endverbraucher/-innen weiterverrechnen kann, auf der Rechnung deklariert als «Abgabe an die Gemeinde». Das Energieversorgungsunternehmen bezieht bei den Endverbrauchern diese Abgabe und leitet sie als Konzessionsabgabe der Gemeinde weiter. Die Gemeinde bestimmt einseitig und autonom, ob sie eine Konzessionsabgabe erheben will, diese wird nicht mehr vertraglich mit der BKW ausgehandelt. Jedoch ist dafür neu eine Reglementsgrundlage erforderlich, was

bedeutet, dass sich in der Gemeinde der Gesetzgeber mit diesem Geschäft befassen muss. Die von der Gemeinde bei der BKW erhobene Abgabe wird also letztlich den Endverbrauchern belastet.

Lange Zeit war nicht ganz klar, ob die Gemeinde für diese Konzessionsabgabe eine Rechtsgrundlage braucht oder ob der öffentlich-rechtliche Konzessionsvertrag ausreicht. Die Gemeinde Uebeschi hat sich bis anhin auf den Abschluss des Konzessionsvertrages beschränkt und verfügt über keine reglementarische Grundlage. Am 29. Mai 2018 ist ein wichtiger Bundesgerichtsentscheid ergangen (Urteil BGer 2C-399/2017), der besagt, dass Konzessionsverträge zwischen der Gemeinde und dem Elektrizitätsversorgungsunternehmen (BKW) einer genügenden rechtlichen Grundlage bedürfen, damit den Endverbrauchern diese Abgabe „überwälzt“ werden kann. Die Fakturierung dieser Abgabe durch die BKW erfolgt gestützt auf das Stromversorgungsgesetz. Um sicher zu gehen erscheint es indessen angezeigt, dass die Gemeinde Uebeschi eine reglementarische Rechtsgrundlage schafft (= formell-gesetzliche Grundlage) und den Gemeinderat ermächtigt, mit der BKW einen Konzessionsvertrag im Rahmen der kommunalen Rechtsgrundlage abzuschliessen.

Die BKW wird die Konzessionsabgabe ab 2024 nur noch dann entrichten, wenn die Gemeinde Uebeschi über eine genügende reglementarische Grundlage verfügt.

Rechtliche Grundlagen

Bundesgesetz über die Stromversorgung

Konzessionsvertrag der Gemeinde Uebeschi mit der BKW gültig bis 31.12.2023

Erwägungen

Folgendes Argument spricht für die Erhebung einer Konzessionsabgabe.

Jährlich beläuft sich die Konzessionsabgabe auf rund Fr. 30'000 und wird vollumfänglich dem allgemeinen Haushalt gutgeschrieben. Sie führt bei den Endverbrauchern zu höheren Stromtarifen. Die Abgabe wird auf der Stromrechnung als **Abgabe an die Gemeinde** deklariert.

Folgendes Argument spricht gegen die Erhebung einer Konzessionsabgabe.

Die Konzessionsabgabe gleicht eher einer versteckten Steuer, da Gebühren und Abgaben dort erhoben werden, wo der Gemeinde ein entsprechender Aufwand entsteht, der gedeckt werden muss. Dies ist bei der Konzessionsabgabe nicht der Fall, da diese den Bewohnern weiterverrechnet wird. Ein Verzicht auf die Erhebung der Konzessionsabgabe würde das Verursacherprinzip konsequent umsetzen.

Bei einem Verzicht auf die Erhebung der Konzessionsabgabe wird zwischen der Gemeinde und der BKW Energie AG für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch das Energieversorgungsunternehmen nach wie vor ein Vertrag notwendig sein, in diesem Vertrag wird die Konzessionsabgabe aber nicht mehr geregelt.

Finanzkompetenz

Ausgaben sind geld- und buchmässige Vorfälle, die der Erfolgs- oder Investitionsrechnung belastet werden. Sie dienen der Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Zur Bestimmung der Zuständigkeit werden den Ausgaben gleichgestellt: der **Verzicht auf Einnahmen**.

Diese Regelung ist in der Gemeindeverordnung zu finden. Das heisst, will die Gemeinde auf jährlich rund Fr. 30'000 verzichten, hat sie das zuständige Organ zu fragen. Da es sich um wiederkehrende Einnahmen handelt, ist die Betragsgrösse zur Bestimmung der Zuständigkeit 10 mal kleiner als bei einmaligen Ausgaben. Somit ist die Gemeindeversammlung zuständig und dieser das Geschäft vorzulegen. Im Finanzplan sind die Mindererträge ab dem Jahr 2024 erfasst.

Finanzplan Einwohnergemeinde Uebeschi 2024 bis 2027

Tabelle 6: AUFGABENPLANUNG UND FOLGEERLÖSE

Version vom 10.10.22
Seite 1

KontoNr.	Neue Erträge und Folgeerlöse	Beträge in CHF 1'000					
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
8710	Mindererträge BKW Konzession			-35.0	-35.0	-35.0	-35.0

Der Betrag der Konzessionsabgabe ist abhängig vom Stromverbrauch und der Anzahl Nutzer:innen. Im Budget 2023 wird mit Einnahmen von Fr. 35'000 gerechnet. Die Mindereinnahmen verursachen grundsätzlich höhere Aufwandüberschüsse und tiefere Geldzuflüsse. Die Ergebnisse im Finanzplan (*Variante ohne Steuersenkung*) zeigen, dass trotz weniger Ertrag die Defizite nicht grösser werden. In Zeile 4.c «Folgebetriebskosten/ -erlöse» sind die Mindererträge zusammengefasst.

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen						
4.a Abschreibungen	0	4	13	18	24	30
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss	0	-3	-1	5	17	26
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	60	56	35	35
4.d Total Investitionsfolgekosten	0	2	73	80	76	91
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	27	-103	-27	-8	18	35
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	27	-105	-100	-87	-58	-57

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 24.10.2022 entschieden, bei der Gemeindeversammlung zu beantragen, ab 2024 auf die Erhebung der Konzessionsabgabe zu verzichten. Es bestünde nach wie vor die Möglichkeit in Zukunft wieder eine Konzessionsabgabe zu erheben. Dafür bräuchte es eine Rechtsgrundlage, die den Stimmberechtigten zur Genehmigung vorgelegt werden müsste.

Gemeindeversammlung

Spricht sich die Versammlung gegen den Einnahmeverzicht aus, wäre an der nächsten Gemeindeversammlung die rechtliche Grundlage in Form eines Reglements vorzulegen.

Frage

Es werden keine Fragen gestellt.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt ab dem Jahr 2024 auf die Erhebung der Konzessionsabgabe zu verzichten.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderats wird mit 53 Zurstimmen, 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung genehmigt.

10 1.264. Wahlen Gemeinderat Ersatzwahl Gemeinderat

Ersatzwahl für den frei werdenden Sitz im Gemeinderat für den Rest der Amtsdauer vom 01.01.2023 – 31.12.2023.

Da gestützt auf Art. 58 OgR fristgerecht genau ein Wahlvorschlag eingegangen ist, kommt es zu einer stillen Wahl.

Kandidatin zur stillen Wahl

Bühler Gabriela, 1971, Koch/ Hausfrau

Fragen

Es werden keine Fragen gestellt.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht

Beschluss

Bühler Gabriela wird still als Gemeinderätin für den Rest der Amtsdauer ab 01.01.2023 – 31.12.2023 gewählt.

11 8.101. Finanzplanung Finanzplan 2024 - 2027

Allgemeine Bemerkungen

Am 24. Oktober 2022 hat der Gemeinderat den Finanzplan beraten und genehmigt. Dieser wird der Bevölkerung an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2022 zur Kenntnis gebracht. Auf der Gemeindeverwaltung kann der Plan zusammen mit dem Budget bezogen werden.

Ergebnisse

Der Finanzplan wurde mit unveränderter Steueranlage von 2.0 gerechnet. Die Ergebnisse im Allgemeinen Haushalt im Überblick:

	Budget 2023	2024	2025	2026	2027
Aufwandüberschüsse	-105'000	-100'000	-87'000	-58'000	-57'000

Der BÜQ Bilanzüberschussquotient fällt nicht unter 30%. Deswegen kann trotz den Aufwandüberschüssen keine Entnahme aus der politischen Reserve getätigt werden. Die Aufwandüberschüsse werden durch den Bilanzüberschuss gedeckt. Die Entwicklung des Bilanzüberschusses respektive Eigenkapital sieht so aus:

	Budget 2023	2024	2025	2026	2027
Bilanzüberschuss	1'098'000	998'000	910'000	852'000	795'000

Erläuterungen SF Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung zeigt in den nächsten Jahren Aufwandüberschüsse von rund Fr. 8'000. Damit kann das zu hohe Eigenkapital geringfügig abgebaut werden. Der Kostendeckungsgrad beträgt rund 95%. Das Eigenkapital wird Ende Planperiode auf Fr. 198'000 sinken. Der Werterhalt wird trotz den Investitionen und Unterhaltsarbeiten nur um Fr. 65'000 sinken und beträgt im Jahr 2027 Fr. 483'000.

Erläuterungen SF Abwasserentsorgung

Es wird weiterhin der Mindesteinlagesatz in den Werterhalt von 60% vorgenommen. Ende Planung ist trotz hohen Entnahmen genügend Reserve von Fr. 680'000 für Unterhalt und Abschreibungen vorhanden. Die Betriebsrechnung weist jährlich Aufwandüberschüsse von rund Fr. 15'000 aus. Der Kostendeckungsgrad beträgt gut 90%. Damit wird dem gewünschten Abbau des Eigenkapitals Rechnung getragen.

Erläuterungen SF Abfallentsorgung

Die Spezialfinanzierung Abfall weist in allen Planjahren einen Kostendeckungsgrad von praktisch 100% aus. Die kleinen Aufwandüberschüsse werden dem Eigenkapital entnommen. Ende Planung ist ein genügender Bestand von Fr. 112'000 vorhanden.

Steuereinnahmen

Bei der Berechnung der Einkommens- und Vermögenssteuern ist die Anzahl der Steuerpflichtigen massgebend. Die empfohlenen Zuwachsraten wurden von der Kantonalen Planungsgruppe übernommen. Anstelle des alten Schulhauses werden voraussichtlich im Jahr 2024 und 2025 zwei neue Mehrfamilienhäuser mit je 5 Wohnungen gebaut. Die zusätzlichen steuerpflichtigen Personen sind in die Steuerberechnung mit eingeflossen.

Investitionen Planjahre

Das Investitionsprogramm enthält die heute bekannten Investitionen. Sie sind in den Tabellen 2 ersichtlich, aufgeteilt nach Allgemeinem Haushalt und Spezialfinanzierungen. Die Projekte werden nach Finanzkompetenz vom zuständigen Organ zu erläutern und zu bewilligen sein.

Im Allgemeinen Haushalt ist im Jahr 2024 der zweite Teil des Fensterersatzes an der Schulanlage vorgesehen. Der konkrete Verpflichtungskredit wird der Gemeindeversammlung im Dezember dieses Jahres vorgelegt. Mit Fr. 200'000 soll die Strasse Lischen im Jahr 2025 saniert werden. In den Jahren 2026 und 2027 sind «undefinierte» Investitionen von je Fr. 150'000 eingestellt. Es fallen immer wieder neue, heute noch nicht bekannte Projekte an, aus diesem Grund sind diese undefinierten enthalten.

Die im aktuellen Investitionsbudget 2022 enthaltene GWP-Verfeinerung ist umgesetzt. Ingenieur Olschewski der Firma Holinger AG hat die Erneuerungsplanung der Trinkwasserleitungen erstellt. Die Investitionen von gesamthaft 1.9 Millionen sind gemäss diesem Programm in den nächsten elf Jahren geplant und im Finanzplan eingetragen. Die daraus resultierenden Folgekosten hauptsächlich in Form von Abschreibungsaufwand, werden dem Werterhalt entnommen. Durch die lange Nutzungsdauer von 80 Jahren ist der Aufwand im Verhältnis zur Bausumme nicht gross.

Die im GEP Massnahmenplan vorgesehenen Kanalfernsehaufnahmen und daraus resultierende Unterhaltsarbeiten an Abwasserleitungen und Schächten sind pro Jahr mit Fr. 80'000 in der Erfolgsrechnung eingestellt. Im Jahr 2026 sind zusätzliche Fr. 80'000 für Verbesserungen am Trennsystem enthalten. Mit der Budgeterarbeitung wird von Jahr zu Jahr geprüft, ob es sich dabei um Unterhalt oder allenfalls um eine Investition handelt. Der Unterhalt und die Kanalfernsehaufnahmen können dem Werterhalt entnommen werden. Die Reserve beträgt trotz den hohen Entnahmen für den Unterhalt Ende Planjahr Fr. 680'000.

Die GEP Planung (*Generelle Entwässerungsplanung*) ist alle 10 bis 15 Jahre zu überarbeiten. Die Ingenieurkosten betragen schätzungsweise Fr. 30'000 und sind als Erinnerung enthalten.

Fremdkapital

Die Mittelflussrechnung zeigt den neuen Fremdkapitalbedarf. Die bestehenden Schulden von Fr. 2'200'000 werden bei Ausführung sämtlicher Vorhaben im Jahr 2025 um rund Fr. 400'000 ansteigen. Im Jahr 2027 werden die fremden Mittel Fr. 3'200'000 betragen.

Fragen

Brönnimann Markus

Eben wurde ein Defizit genehmigt und es sind weitere Defizite vorgesehen. Handelt es sich um ein strukturelles Defizit.

Wenger Hanspeter, Gemeindepräsident

Es ist keine Strategie. Nach HRM2 ist ein Abbau im Eigenkapital im Bereich Wasser und Abwasser vorgesehen.

Roth Gisela, Finanzverwalterin

Gisela Roth ergänzt es ist wichtig ein gutes Eigenkapital zu haben. Eigenkapital ist eher viel vorhanden. Der Aufwandüberschuss nimmt aber kontinuierlich ab. Die Budgetierung ist eher vorsichtig. In der Regel schliesst die Rechnung besser ab als vorgesehen. Der Finanzplan ist auch ein Planungsinstrument und daher nicht genau.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Die Gemeindeversammlung nimmt den Finanzplan zur Kenntnis.

**12 1.461. Informationen
 Verschiedenes/ Orientierungen**

Die anwesenden Junbürgerinnen und Jungbürger werden geehrt.

Raphael Joss, Ver- und Entsorgung, öffentliche Sicherheit

- Der Ersatz vom Regenabwasserkanal Lindenbühl – Uebeschisee wurde öffentlich ausgeschrieben. In den nächsten Tagen wird ein Resultat für die Auftragsvergabe vorliegen.
- Für den Gemeindeverband Wasserversorgung Blattenheid wurde ein neues Vorstandsmitglied gewählt. Zurbrügg René konnte aus zeitlichen Gründen nicht mehr an den Sitzungen teilnehmen. Wyss Jürg, Mitglied der Baukommission, wurde vor 14 Tagen als neues Vorstandsmitglied gewählt.
- Spycher Anton kann aus gesundheitlichen Gründen die Kehrriechtabfuhr nicht mehr ausführen. Ab 01.01.2023 übernimmt dies Spycher Christoph.
- Er dankt Hanspeter Wenger, Gemeindepräsident für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr. Es laufe immer besser, in ein paar Jahren ist die Versammlung bereits um 20:30 Uhr fertig.

Ruedi Anken, Bau

- Im Tarif zum Gebührenreglement sind zwei Aufwandgebühren definiert. Im Bereich Bau wird hauptsächlich die Aufwandgebühr 2 verwendet und diese ist eher hoch. Der Gemeinderat hat daher beschlossen die Aufwandgebühr 2 von Fr. 140 auf Fr. 120 anzupassen und die Aufwandgebühr 1 von Fr. 70 auf Fr. 80.
- Die Planung eines neuen Objekts auf der Parzelle, auf der das alte Schulhaus stand, gehen nur sehr zaghafte vor. Er würde sich wünschen, dass dies schneller voran geht.
- Ruedi Anken informiert, dass er per 31.12.2022 als Gemeinderat zurücktritt. Hanspeter Wenger dankt Ruedi Anken für die gute Zusammenarbeit im Gemeinderat und überreicht ihm ein Geschenk.

Henry Blaser, Bildung

- Es gibt bei der Schule aktuell Herausforderungen. Zurzeit hat es zwei Primarkassen. Die Schulleiterin ist aufgrund einer Reise mehrere Wochen abwesend. Aus diesem Grund wurde eine Stellvertretung eingesetzt. Es gab aber Unruhen in der Schule und die Schulkommission bemüht sich um eine Teilnahme am Schulunterricht um die Stellvertretung unterstützen zu können.

Sonja Rufener Bähler, Soziales

- Die Gemeinde kann nicht alles selber bewältigen. Aus diesem Grund wird mit anderen Gemeinden zusammengearbeitet. Für das Soziale ist die Gemeinde Wattenwil zuständig und für die Jugendarbeit Uetendorf. Sie informiert über die Tätigkeiten von Rokja (Regionale Offene Kinder und Jugendarbeit). Das Angebot ist auf Kinder und Jugendliche ausgerichtet und die Leistung wird mit Fr. 6.00 – 8.00 pro Einwohner und pro Jahr abgegolten.

Hanspeter Wenger, Präsidiales, Finanzen, Liegenschaften

- Der Liegenschaftsunterhalt wurde heute bereits erwähnt. Ziel ist es die Liegenschaften der Gemeinde gut zu unterhalten und Sorge zu tragen.
- Die Finanzen müssen gut im Auge behalten werden und dies wird vom Gemeinderat auch gemacht.
- Die Finanzverwalterin Gisela Roth verlässt die Gemeinde Uebeschi per 31.01.2023. Der Abgang wird von Seitens der Gemeinde sehr bedauert. Sie ist seit 2018 in der Gemeinde Uebeschi tätig und hat sehr gute Arbeit geleistet. Er und der gesmat Gemeinderat wünschen Gisela alles Gute. Die Stelle konnte noch nicht besetzt werden. Es wird hierfür eine Übergangslösung brauchen.

Umfrage in der Bevölkerung

Krebs Ruedi

Früher wurden Hagelraketen gebraucht um Hagelschäden zu minimieren. Wieso ist das heute nicht mehr so?

Joss Raphael, Gemeinderat

Seines Wissens wurden diese aus Sicherheitsgründen im Flugraum verboten. Sie werden auch nicht mehr flächendeckend eingesetzt und der Nutzen ist somit nicht mehr vorhanden.

Bachmann Matthias

Die Strassenbenennung und Nummerierung in der Gemeinde Uebeschi ist ein Problem. Er hat es auch schon erlebt, dass Rettungsdienste im Ernstfall das Gebäude nicht finden.

Wenger Hanspeter, Gemeinderat

Der Gemeinderat sieht aktuell keinen Spielraum. Es wäre eigentlich heute kein Problem mehr die Liegenschaften zu finden. Bei Alarmierung mit den Mobiltelefonen erfolgt eine Ortung und die Alarmierung erfolgt mittels GPS-Koordinaten.

Das Anliegen wird aber aufgenommen.

Bachmann Matthias

Er informiert, dass jeweils am Montag zwischen 18.00 und 20:00 Uhr in der Turnhalle Unihockey gespielt wird. Den Kindern gefällt dies sehr. Er möchte dies bekanntmachen, falls andere interessiert sind.

3635 Uebeschi, 15. Mai 2023

GEMEINDERAT UEBESCHI

sig. Hanspeter Wenger
Gemeindepräsident

sig. Janine Baumer
Gemeindeschreiberin